



Federführung: Personal und Organisation

Datum: 06.11.2020

Bearbeiter: Markus Freitag

AZ: I.1 / 022-17

**Vorlage Nr.: 068/2020
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	26.11.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	03.12.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

9. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls (Aufwandsentschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

§ 12 der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls wird wie folgt geändert:

- e) an die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die Heimatstuben Astfeld 60,00 €
- f) an die Behindertenbeauftragte bzw. den Behindertenbeauftragten €

Sachverhalt:

Die WGL-Ratsfraktion beantragte am 29.10.2020 die Aufnahme einer Aufwandsentschädigung für die bestehende ehrenamtliche Betreuung der Heimatstube in Astfeld. Der Verwaltungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 29.10.2020 für die Einführung einer Entschädigung in Höhe von 60,00 € monatlich aus.

Die SPD-Ratsfraktion beantragte am 28.10.2020 die Einrichtung der neuen ehrenamtlichen Funktion einer bzw. eines Behindertenbeauftragten sowie eine Aufwandsentschädigung hierfür.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls

**9. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Langelshem über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der
Auslagen und des Verdienstausfalls**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58, 71 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S 244) hat der Rat der Stadt Langelshem in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung bisheriger Regelungen

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„e) an die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die Heimatstuben Astfeld	60,00 €
f) an die Behindertenbeauftragte bzw. den Behindertenbeauftragten	€“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Langelshem, 03.12.2020

Ingo Henze
Bürgermeister